

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Isenburg  
für das Jahr 2014 vom 11.11.2014**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	554.000	34.000	0	588.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	663.000	23.711	14.711	672.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-109.000	10.289	-14.711	-84.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	530.000	34.000	0	564.000
die ordentlichen Auszahlungen	595.000	19.711	14.711	600.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.000	14.289	-14.711	-36.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.000	6.000	0	68.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	242.000	6.000	95.000	153.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	0	-95.000	-85.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.000	0	124.000	136.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000	1.200	1.200	15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	245.000	-1.200	122.800	121.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	852.000	40.000	124.000	768.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	852.000	26.911	110.911	768.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	13.089	13.089	0

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>180.000 EUR</u>	auf	<u>85.000 EUR</u>
zusammen von bisher	180.000 EUR	auf	85.000 EUR

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird gegenüber dem bisherigen Betrag von 0 EUR auf 93.000 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 33.000 EUR.

**§§ 4 bis 9**  
(werden nicht geändert)

### **§ 10 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 TVöD an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden festgesetzt:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. für Leistungsstufen                       | 0,00 EUR                          |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | von bisher 715,00 auf 905,00 EUR. |

Isenburg, den 11.11.2014  
Ortsgemeinde Isenburg

(Detlef Mohr)  
Ortsbürgermeister